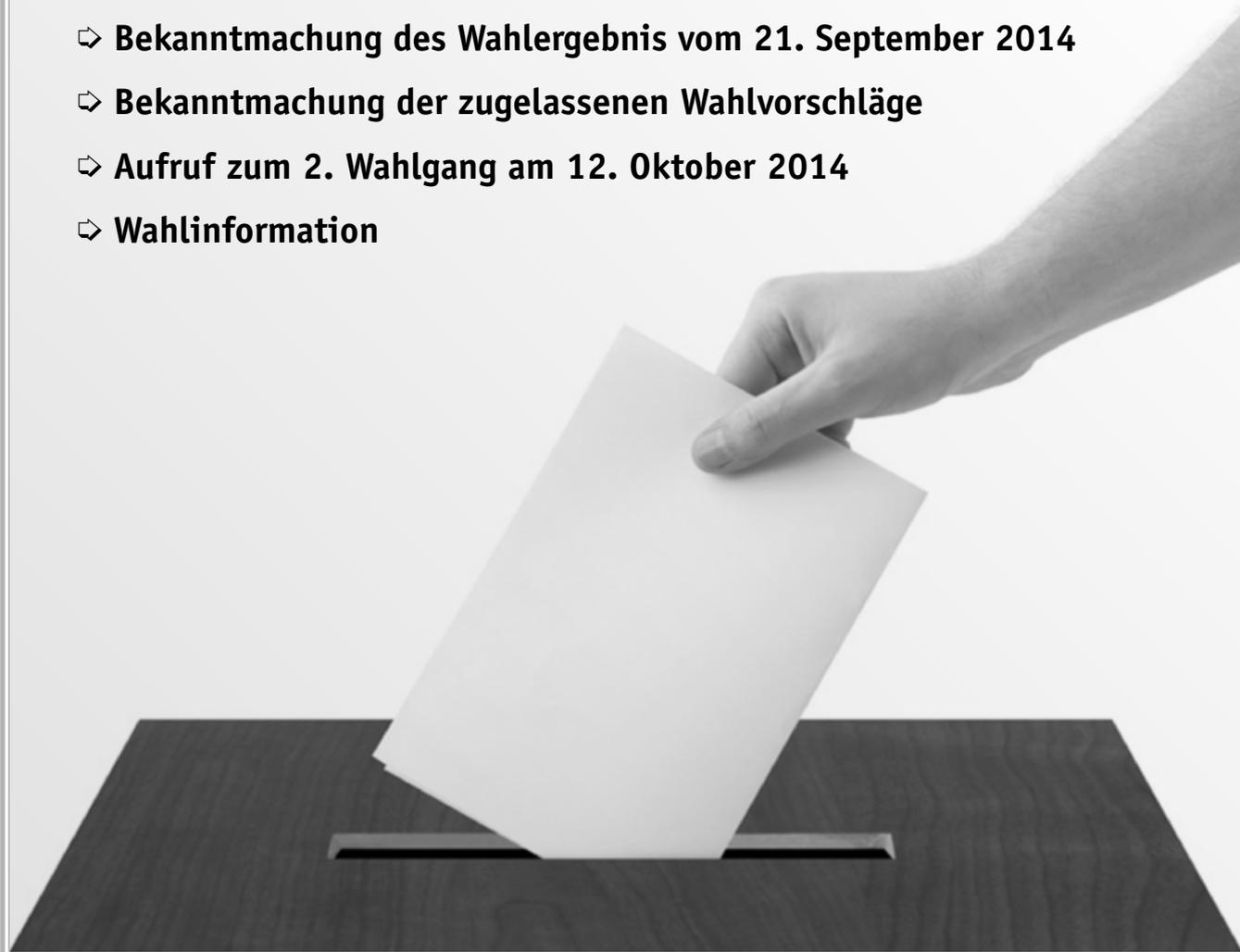




Sonderamtsblatt

- **Bekanntmachung des Wahlergebnis vom 21. September 2014**
- **Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge**
- **Aufruf zum 2. Wahlgang am 12. Oktober 2014**
- **Wahlinformation**



Öffentliche Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl des zweiten Wahlganges

zum Bürgermeister zum Oberbürgermeister

am Datum
21.09.2014 in der Gemeinde/Stadt Lichtenau

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am Datum
22.09.2014 das Wahlergebnis ermittelt.

I. Ergebnis der Wahl

1. Zahl der Wahlberechtigten	6.138
2. Zahl der Wähler	3.187
3. Zahl der ungültigen Stimmen	5
4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	3.182
5. Zahl der für die einzelnen Bewerber und anderen Personen ^{*)} abgegebenen gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge der erreichten Stimmzahl	

Wahlvorschlag bzw. andere Person	Familiename Vorname	Beruf/Stand	Anschrift (Hauptwohnung, evtl. Erreichbarkeitsanschrift § 21 KomWO)	Stimmen
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands -CDU	Graf, Andreas	Technischer Fachwirt (IHK)	Martinstraße 28 a 09244 Lichtenau	1.227
2. FreieWähler Auerswalde Lichtenau u. Ottendorf e.V.	Eidam, Gert	Industriemeister	Mittweidaer Straße 34 09244 Lichtenau	1.202
3. DIE LINKE (DIE LINKE)	Scheunert, Jens	Dipl.Ing. (FH) für Elektrotechnik/ Elektronik	Badstraße 44 09244 Lichtenau	753

Weitere erreichte Stimmzahlen zu Pkt. 5. - siehe beigegefügte Anlage.

Gewählt wurde

Da auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen entfallen sind, findet am

Datum
12.10.2014 ein zweiter Wahlgang nach § 44a des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen statt.

II. Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Anschrift
Landratsamt Mittelsachsen, Kommunalaufsicht, Frauensteiner Str. 43, 09599 Freiberg

erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur

zulässig, wenn ihm entsprechend § 25 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes mindestens Anzahl
62 Wahlberechtigte beitreten.

Ort, Datum
Lichtenau, 23.09.2014

Unterschrift
Dr. Michael Pollok, Bürgermeister

*) Andere Personen sind anzugeben, wenn nur ein oder kein Wahlvorschlag zur Wahl stand.

Aufruf zum 2. Wahlgang für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Lichtenau am 12. Oktober 2014

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
am **Sonntag, dem 12. Oktober 2014** entscheiden Sie endgültig, wer Bürgermeister unserer Gemeinde für die nächste Wahlperiode wird.

Bei dem für unsere Gemeinde entscheidenden 2. Wahlgang wird derjenige Bewerber Bürgermeister, der die höchste Stimmenzahl der gültig abgegebenen Stimmen erhält.

Sie erhalten keine neue Wahlbenachrichtigung. Die Wahlbenachrichtigungskarten aus dem 1. Wahlgang behalten ihre Gültigkeit auch für die Wahl am 12. Oktober 2014. Sie können mit Ihrer alten Wahlbenachrichtigung bzw. mit einem Personaldokument in Ihrem bisherigen Wahllokal Ihre Stimme abgeben.

Zusätzlich besteht wieder die Möglichkeit ab dem 06.10.2014, wie auch bei den vorangegangenen Wahlen, zu den Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt, Erdgeschoss, Zimmer 1.03, bereits vor dem eigentlichen Wahltag gleich an Ort und Stelle seine Stimme abzugeben. Vor allem für ältere und behinderte Wählerinnen und Wähler ist das eine sinnvolle Alternative des Wählens, da dieser Zugang barrierefrei ist.

Bitte entscheiden Sie mit, wer in Lichtenau der nächste Bürgermeister wird!

Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und wirken an dieser für unsere Gemeinde wichtigen Entscheidung mit!

Wahlinformation

In Vorbereitung des 2. Wahlganges zur Bürgermeisterwahl möchten wir den Wählerinnen und Wählern zusätzlich zu den bereits vorher veröffentlichten Bekanntmachungen nochmals die folgenden Informationen zur Kenntnis geben:

1. Die Wahlzeit dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.
2. Jeder Wähler kann nur in dem Wahllokal seine Stimme abgeben, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Dieses ist für die Wählerinnen und Wähler das gleiche wie im 1. Wahlgang am 21.09.2014.
3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, diese sind beim 2. Wahlgang von blauer Farbe.
4. Jeder Wähler hat **eine Stimme**.
Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

**Nicht mehr als einen der Bewerber kennzeichnen!
Der Stimmzettel ist sonst ungültig!**

Die Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses erfolgt nach Eingang der Schnellmeldungen aus den einzelnen Wahllokalen am 12. Oktober 2014 ab 18.00 Uhr im Rathaus Lichtenau, Wartebereich im Erdgeschoss.

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Lichtenau stellt noch am gleichen Abend nach Eingang der Wahlunterlagen aus allen Wahlbezirken in öffentlicher Sitzung das endgültige Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl vom 12. Oktober 2014 fest. Zu dieser Sitzung hat jedermann Zutritt.

Die Bekanntmachung mit der vollständigen Tagesordnung ist dann am Sitzungsgebäude angebracht.

Dirk Ulbricht
Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Dank allen Wahlhelfern

Auf diesem Wege möchte ich mich ganz herzlich bei allen Wahlhelfern bedanken, die zum 1. Wahlgang zur Neuwahl des Bürgermeisters am 21.09.2014 ehrenamtlich mit viel Engagement und Motivation ihre Aufgaben erfüllt haben. Auch für den 2. Wahlgang am 12.10.2014, zu dem ich mir **eine wesentlich höhere Bürgerbeteiligung wünsche**, im Voraus meinen Dank.

Die Bundestagswahl am 22.09.2013, die Europa-, Kreistags- und Gemeinderatswahl am 25.05.2014, die Landtagswahl am 31.08.2014 sowie die jetzigen Bürgermeisterwahlen haben uns alle sehr beschäftigt.

Nach der Wahl des neuen Landrates, die für 07.06.2015 vorgesehen ist, haben wir hoffentlich einige Jahre Ruhe im „Wahlgeschäft“.

Dr. Michael Pollok
23.09.2014



Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für den 2. Wahlgang zur Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Lichtenau am Sonntag, dem 12. Oktober 2014

Es wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlags (Name der Partei/ Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/Kennwort)	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnanschrift (bzw. Erreichbarkeitsanschrift)
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Graf, Andreas	Technischer Fachwirt (IHK)	1974	Martinstraße 28a 09244 Lichtenau
2. Freie Wähler Auerswalde, Lichtenau und Ottendorf e.V.	Eidam, Gert	Industriemeister	1953	Mittweidaer Straße 34 09244 Lichtenau
3. DIE LINKE (DIE LINKE)	Scheunert, Jens	Dipl.Ing. (FH) für Elektrotechnik/ Elektronik	1959	Badstraße 44 09244 Lichtenau

**Sonnenlandpark Lichtenau – Erlebnis- & Freizeitpark Lichtenau:
Bis 2. November Kastanien sammeln und gratis Spiel & Spaß erleben
Außerdem: Oktoberfest sowie 2. Wintersaison im Sonnenlandpark**

Es geht wieder los: Auch diese Saison gibt's wieder die beliebte Kastanien und Eichel Sammelaktion für die im Wald des Sonnenlandparks lebenden Tiere. Das sind zum einen Rothirsche, Mufflons sowie freilaufende Sikahirsche und zum anderen warten im Streichelgehege Ziegen, Kamerunschafe und Esel auch im Winter darauf gefüttert zu werden. Wie in den vergangenen Jahren können Kinder bis 12 Jahre bei ihrem Besuch im Sonnenlandpark alle gesammelten Kastanien/Eicheln abgeben und erhalten ab 10 Kilo gesammelter Früchte einmal freien Eintritt in den Erlebnispark. Diese Aktion gilt bis 02. November 2014 nur für Kinder in Begleitung ihrer Eltern am Tag der Abgabe und ist nicht mit Gutscheinen kombinierbar.

Außerdem freuen wir uns ein weiteres Herbst-Highlight wieder ankündigen zu dürfen: unser beliebtes Oktoberfest findet diesmal am 21. November 2014 statt. Die Abendveranstaltung bietet ab 19.00 Uhr jede Menge Unterhaltung, Tanz, Buffet und Freigetränke in der Festhalle des Sonnenlandparks. Die All-Inclusive-Karten gibt es im Vorverkauf. Vorreservierungen und weitere Infos unter Tel. 037208/883978 oder E-Mail info@sonnenlandpark.de

Tipp:

Der Sonnenlandpark startet im November in seine zweite Wintersaison. D.h. die IN-Sola ist wieder geöffnet, Wanderungen zu unseren Tieren sind möglich, Fahrten mit dem Wellenflieger, Komet sowie der Parkbahn und die Spielplätze können je nach Wetterlage im November, Februar sowie März immer Samstag und Sonntag, an Feiertagen und in



Foto: Anita Müller

den Ferien von 10.00 bis 18.00 Uhr genutzt werden. Alles zu ermäßigten Winterpreisen. Letzter Einlass ist 16.00 Uhr.

Weitere Infos finden Sie auf:

www.sonnenlandpark.de oder auf Facebook.

Anita Müller

Parkanschrift:

Sonnenlandpark Lichtenau
Sachsenstraße 6, 09244 Lichtenau
Tel. 037208/883978
www.sonnenlandpark.de
info@sonnenlandpark.de



Herausgeber:

Gemeinde Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2
Tel.: (03 72 08) 8 00 10, Fax: (03 72 08) 8 00 55
E-Mail: post@gemeinde-lichtenau.de, www.gemeinde-lichtenau.de

Verantwortlich für den Inhalt:

amtlicher Teil: Dr. Michael Pollok, Bürgermeister
nichtamtlicher Teil: die Redaktion

Verantwortlich für Anzeigen/Design/Druck:

C. G. Roßberg, Gewerbering 11, 09669 Frankenberg/Sa.
Tel.: (037206) 3310, Fax: 2093, E-Mail: anzeigen@rossberg.de
Titelbild: © fotolia.com (Nikolai Sorokin)

Verantwortlich für die Verteilung:

WVD Zustellservice GmbH, Vertriebsreklamation: (0371) 5 28 92 45
E-Mail: k.lorenz@wvd-mediengruppe.de

IMPRESSUM